

Umwelt- & Klimaschutz-Policy

A thick, horizontal orange bar with rounded ends, positioned below the title.

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe



Inhalt

	Bekenntnis des EnBW-Vorstands	3
1	Zweck der Policy	5
2	Verpflichtungen und Ziele	5
2.1	Übergeordnete Zielstellung	5
2.2	Konkrete Ziele	8
3	Geltungsbereich	9
4	Verantwortung	9
4.1	Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene.....	9
4.2	Verantwortung im Fachbereich.....	10
5	Non-Compliance	10
6	Über diese Policy	10
7	Definitionen	11



Bekanntnis des EnBW-Vorstands

Die EnBW ist eines der größten integrierten Energieunternehmen in Deutschland und Europa und versorgt ihre Kund*innen mit Strom, Gas, Wasser, Wärme sowie Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Energie und Infrastruktur. Umwelt- und Klimaschutz sind integrale Bestandteile der Konzernstrategie, denen der EnBW-Vorstand über konsequente Zielsetzungen und Maßnahmen nachkommt. Ein vollumfänglicher Umwelt- und Klimaschutz beinhaltet dabei für uns folgende Themen: die Verpflichtung zur Dekarbonisierung, die konsequente Anwendung unseres Umweltmanagements, den vorausschauenden Umgang mit Klimarisiken, die Reduzierung von Schadstoffen und ein ressourcenschonendes Abfall- und Wassermanagement sowie den Schutz der Biodiversität.

Unsere nachfolgenden Umweltgrundsätze geben dabei die strategischen Stoßrichtungen vor.

Die EnBW steht für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung

- Nachhaltiges Wirtschaften besteht für uns aus der gleichzeitigen Wahrnehmung von ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung.
- Als Unternehmen tragen wir Mitverantwortung für unsere Umwelt und die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Bei unserem Handeln berücksichtigen wir potenziell negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt und den zukunftsorientierten, nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen.
- Mit unserem Energiemix streben wir Versorgungssicherheit bei schonendem Umgang mit der Umwelt und angemessener Wirtschaftlichkeit an.
- Wir treffen Vorsorge für den sicheren Betrieb unserer Anlagen und für den Schutz der Umwelt durch das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die EnBW fördert die Kommunikation und Bewusstseinsbildung zu umweltrelevanten Themen

- Wir führen einen offenen Dialog mit Politik, Behörden, der Wissenschaft, der Öffentlichkeit und gesellschaftlichen Gruppen zu umweltrelevanten Themen; wir entwickeln und pflegen Partnerschaften.
- Das umweltverantwortliche Verhalten unserer Lieferanten und Auftragnehmer ist uns wichtig.
- Unsere Mitarbeiter*innen handeln umweltbewusst und qualifizieren sich ständig weiter.



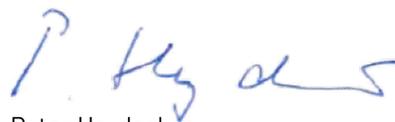
Die EnBW steht für umweltverträgliches Handeln in allen Geschäftsfeldern

- Innerhalb unserer Wertschöpfungsprozesse verpflichten wir uns, rechtliche Anforderungen einzuhalten. Darüber hinaus haben wir uns freiwillig verpflichtet, weitergehende Standards einer nachhaltigen Unternehmensführung einzuhalten.
- Unseren Kund*innen bieten wir innovative Produkte und Dienstleistungen zum effizienten Umgang mit Energie an und verbessern diese kontinuierlich.
- Wir verpflichten uns, uns konsequent und engagiert für eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung einzusetzen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Dafür setzen wir uns ambitionierte Umweltziele und legen unsere Umweltdaten offen.



Dr. Georg Stamatelopoulos

Chief Executive Officer



Peter Heydecker

Chief Operating Officer Sustainable Generation
Infrastructure

1 Zweck der Policy

Diese Policy benennt verbindlich einzuhaltende Grundsätze im Umwelt- und Klimaschutz. Sie soll dazu beitragen, umweltrelevante Ereignisse zu vermeiden und unsere Umweltleistung weiter zu verbessern. Sie schafft einen umfassenden Rahmen für die Integration von Klimaschutz und Klimaresilienz in der Konzernstruktur der EnBW. Sie dient als Bezugsrahmen für die systematische Berücksichtigung dieser Aspekte in Strategie und Geschäftsmodell des EnBW-Konzerns. Dadurch leistet die EnBW einen signifikanten Beitrag zur Erreichung nationaler und internationaler Klimaschutzziele und adressiert die dringenden Herausforderungen des globalen Klimawandels. Diese Policy steht im Einklang mit internationalen Vereinbarungen zum Klimaschutz wie dem Pariser Klimaabkommen und den Sustainable Development Goals (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“) sowie den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Der verantwortungsvolle Umgang mit den natürlichen Ressourcen Wasser und Luft, der Schutz der Biodiversität sowie ein ressourcenschonendes Abfallmanagement als Teil des Umwelt- und Klimaschutzes werden von uns aufgrund ihrer Relevanz in den Policies „Wassermanagement“, „Schadstoffmanagement“, „Biodiversitätsmanagement“ und „Abfallmanagement“ gesondert ausgewiesen.

2 Verpflichtungen und Ziele

2.1 Übergeordnete Zielstellung

Umwelt- und klimabewusstes Handeln und gesetzliche Vorgaben: Alle Konzerngesellschaften setzen sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten grundsätzlich für umwelt- und klimabewusstes Handeln, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie für eine kontinuierliche Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes ein. Management und Führungskräfte sind angewiesen, ihre Mitarbeiter*innen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu unterstützen und entsprechende Prozesse und Strukturen zu schaffen.

Transparenz über Umweltereignisse: Alle Konzerngesellschaften erfassen und berichten nach konzernweiten Meldekriterien und Meldewegen über umweltrelevante Ereignisse. Unser Ziel und Anspruch ist es, dass keine schwerwiegenden Umweltereignisse eintreten.

Ausweitung von Umweltmanagementsystemen: Konzerngesellschaften mit umweltrelevanten Geschäftstätigkeiten führen eine Umweltmanagementorganisation in Anlehnung an den internationalen Standard ISO 14001 ein und halten diese aufrecht. Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 oder die Validierung nach EMAS ist ein wirksames Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Umweltleistung. Aus diesem Grund streben wir einen hohen Abdeckungsgrad im EnBW-Konzern an.

Ambitionierter Klimaschutz: Der EnBW-Konzern ist sich seiner Verantwortung für Klima und Umwelt bewusst und leitet daraus die Aufgabe zu ambitioniertem Klimaschutz und die Reduktion seiner Treibhausgasemissionen ab.

Die EnBW unterstützt das Pariser Klimaabkommen und dessen zentrale Ziele, die globale Erderwärmung bis Ende des Jahrhunderts auf deutlich unter 2 °C im Vergleich zu vorindustrieller Zeit zu begrenzen und Anstrengungen für eine Begrenzung auf 1,5 °C zu unternehmen.

Der EnBW-Konzern verpflichtet sich dazu, direkte und indirekte Treibhausgasemissionen entlang der eigenen Wertschöpfungskette entsprechend den Zielen des Pariser Klimaabkommens sowie eventuellen Anpassungen auf Basis neuer klimawissenschaftlicher Erkenntnisse zu reduzieren. Dabei geht der Konzern entsprechend dem Prinzip der Minderungshierarchie vor, nach der die Vermeidung Vorrang vor der Reduktion, Reduktion Vorrang vor der Wiederherstellung und Wiederherstellung Vorrang vor der Kompensation hat. Insbesondere für die Nutzung von Kompensationsmaßnahmen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette bedeutet das, dass zunächst alle technisch möglichen und wirtschaftlich angemessenen Minderungshebel ausgeschöpft sein müssen, bevor kompensiert wird.

Maßnahmen der Emissionsreduktion innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette verfolgt der EnBW-Konzern, indem er beispielsweise

- die Dekarbonisierung der Energieerzeugung und den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreibt,
- nachhaltige und digitale Netze betreibt und ausbaut,
- die Elektrifizierung der Energienachfrage und Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt sowie
- Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung, -speicherung und -effizienz und der intelligenten Netze fördert.

Transparenz über Klimaschutzperformance: Um dem eigenen Anspruch sowie dem der Stakeholder an Klimaschutz gerecht zu werden, folgt die EnBW höchsten Governance-Standards im Umgang mit klimabezogener Berichterstattung wie beispielsweise den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD). Der Konzern verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

- Regelmäßige und transparente Berichterstattung über die klimabezogenen Auswirkungen der eigenen Geschäftsaktivitäten
- Setzung von mittel- und langfristigen Reduktionszielen auf wissenschaftlicher Grundlage und im Einklang mit den Klimazielen von Paris, die sicherstellen, dass Netto-Null-Emissionen in allen drei Scopes des Unternehmensfußabdrucks im Einklang mit dem gemeinsamen europäischen Klimaneutralitätsziel, d. h. bis spätestens 2050 erreicht werden
- Kontinuierliche Überwachung der Erreichung dieser Ziele in geeigneten Prozessen

- Prüfung des Einflusses neuer Geschäftsaktivitäten und Investitionsentscheidungen auf die eigenen Ziele
- Berichterstattung über die eigene Strategie und den Stand bei der Erreichung der Ziele in einem Klima-Transitionsplan

Dekarbonisierung der Energieerzeugung: Die EnBW strebt eine Dekarbonisierung ihres Erzeugungsportfolios an. Dafür plant die EnBW den Kohleausstieg, sofern die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllt sind. An geeigneten konventionellen Kraftwerksstandorten wird der Fuel Switch von Kohle auf die Brückentechnologie Erdgas vollzogen. Anschließend ist eine weitergehende Dekarbonisierung durch den Einsatz von geeigneten klimafreundlicheren Technologien angestrebt. Zum Beispiel ist eine Umstellung der Anlagen auf den Einsatz von Wasserstoff geplant, sobald und soweit dieser in ausreichenden Mengen und zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung steht. Dabei wird langfristig der Einsatz von grünem Wasserstoff angestrebt.

Faire Transformation: Der EnBW-Konzern unterstützt eine faire Transformation der Energiewirtschaft und des eigenen Geschäftsmodells und ist dabei bestrebt, die sozialen und ökonomischen Chancen der Energiewende zu maximieren, negative Auswirkungen zu minimieren und Herausforderungen umsichtig zu adressieren. Dabei strebt die EnBW mit betroffenen Stakeholdern wie den Mitarbeiter*innen des eigenen Konzerns, lokal betroffenen Gemeinschaften, Kund*innen sowie Zulieferern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an. Insbesondere stellt der Konzern sicher, dass aktuell und zukünftig beschäftigte Mitarbeiter*innen das notwendige Wissen und die Fähigkeiten haben, um die Energiewende zum Erfolg zu führen und ihre Geschäftstätigkeiten hin zu einem nachhaltigen Energiesystem zu transformieren.

Risikomanagement: Das integrierte Risiko- und Chancenmanagement (iRM) der EnBW identifiziert, erfasst, bewertet und steuert umweltrelevante Risiken und Chancen mithilfe einer standardisierten Risikolandkarte. Umweltrisikoaaspekte werden dadurch regelmäßig, mindestens aber im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aktualisiert. Der Prozess wird durch den Bereich Risikomanagement verantwortet und durch einen kontinuierlichen Austausch mit den jeweiligen Umweltverantwortlichen und dem Nachhaltigkeitsbereich ergänzt. So wird eine nachhaltige Integration der Risiken und Chancen in die Unternehmensstrategie sichergestellt.

Klimarisikomanagement: Die Anlagen- und Infrastrukturstandorte und die Geschäftsaktivitäten der EnBW sind den Folgen des Klimawandels ausgesetzt. Zu diesen Folgen in Form physischer Klimarisiken zählen Extremwetterereignisse wie beispielsweise Hitzewellen, Dürren, Brände, Stürme, Hagel, extreme Niederschläge und Überschwemmungen sowie längerfristige Klimaveränderungen, beispielsweise Temperaturveränderungen und ihre Auswirkungen auf den Anstieg der Meeresspiegel, eine geringere Verfügbarkeit von Wasser und der Verlust an biologischer Vielfalt.

Die EnBW passt sich an den Klimawandel an, indem sie ihre Anlagen- und Infrastrukturstandorte sowie ihre Geschäftsaktivitäten einer Klimarisikoanalyse unterzieht. Dies verfolgt den Zweck, diejenigen Maßnahmen umzusetzen, die die Vulnerabilitäten hinsichtlich physischer Klimarisiken reduzieren. Hierbei hat die Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme Priorität.

Die Klimarisikoanalysen der EnBW basieren auf den jeweils aktuellen IPCC-Klimaszenarien.

Transitorische Chancen und Risiken im Kontext des Klimawandels: Zur Analyse der transitorischen Chancen und Risiken für die Geschäftsaktivitäten des EnBW-Konzerns einschließlich einer finanziellen Bewertung der Auswirkungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, führt die EnBW zentral regelmäßige Szenarioanalysen durch. Bei der Entwicklung der Szenarien orientiert sich die EnBW dabei an anerkannten klimabezogenen Szenarien – hierbei wird u. a. die erfolgreiche Einhaltung des 1,5-°C-Ziels von Paris unterstellt – und setzt in der Szenarioanalyse schrittweise die Vorgaben der Nachhaltigkeitsberichtspflichten nach CSRD bzw. ESRS sowie die Empfehlungen der TCFD um.

Schulung der Mitarbeiter*innen: Um der Zielsetzung zur Verbesserung unserer Umweltleistung gerecht zu werden, werden relevante Mitarbeiter*innen regelmäßig in internen Schulungen und externen Fortbildungen in Umweltmanagementvorgaben, Umweltvorschriften und Best Practices geschult.

Umgang mit negativen Umweltauswirkungen in der Lieferkette: In der Lieferkette setzen wir in unserem Supplier Code of Conduct voraus, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Umweltschäden in ihren Unternehmensaktivitäten und Geschäftsbeziehungen ergreifen. Insbesondere erwarten wir von ihnen, Umweltbelastungen und -gefahren sowie Ressourcenverbräuche kontinuierlich zu minimieren.

Im Bereich der Treibhausgasemissionen in unserer Lieferkette setzen wir uns dafür ein, dass unsere Zulieferer ihre eigenen Emissionen kontinuierlich reduzieren und dies nachvollziehbar und transparent verfolgen, beispielsweise indem sie klare eigene Reduktionsziele formulieren und dokumentieren. Daneben wirken wir auch auf eine Erhöhung der Transparenz und Datenverfügbarkeit zu produktbezogenen Treibhausgasemissionen hin, die Grundlage für gezielte Emissionsreduktionen ist.

Unsere wesentlichen Geschäftspartner sollten diese Ziele systematisch verfolgen und durch ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nachweisen können. Dies gilt im Besonderen für Geschäftspartner mit eigenen Produktionsstandorten. Verfügt das Unternehmen nicht über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem, sollte ein Verantwortlicher bei diesem benannt sein, der mit der Umsetzung von Umweltzielen und -programmen im Unternehmen betraut ist.

2.2 Konkrete Ziele

Zur Steuerung und Verbesserung der genannten Zielstellungen werden die Kennzahlen (KPI) erhoben und berichtet:

- CO₂-Intensität der Stromerzeugung (g/kWh)
- Anteil der erneuerbaren Energien an der Erzeugungskapazität (%)

Um die gesetzten Verpflichtungen im Bereich des Klimaschutzes zu erfüllen, verfolgt der EnBW-Konzern extern validierte, wissenschaftsbasierte Reduktionsziele im Einklang mit dem Pariser

Klimaabkommen. Die EnBW setzt sich ambitionierte Ziele zur Reduktion über Scope-1-, -2- und -3-Emissionen.

Ergänzend zu diesen physischen Reduktionszielen will die EnBW der Klimawirkung von zeitweise noch verbleibenden Emissionen entgegenwirken. Dies kann z. B. durch die Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette passieren. Einzelne Konzerngesellschaften kompensieren hier bereits heute ihren vollständigen Unternehmensfußabdruck. Wo bei diesen Ausgleichsmaßnahmen auf Zertifikate aus dem freiwilligen Kohlenstoffkompensationsmarkt zurückgegriffen wird, kommen ausschließlich hochwertige Zertifikate anerkannter Standards zum Einsatz.

Über den Fortschritt bei der Erreichung dieser Ziele berichtet der EnBW-Konzern regelmäßig öffentlich insbesondere im Klima-Transitionsplan. Zwischenziele auf dem Weg zu diesen Zielen werden darüber hinaus im Geschäftsbericht formuliert und stehen teilweise als Top-KPIs u. a. für die erfolgsabhängige Ausgestaltung der Vergütung zur Verfügung, worüber ebenfalls im Klima-Transitionsplan Auskunft gegeben wird.

Konkrete Zielvorgaben und Ergebnisse werden auf unserer Website und jährlich im Geschäftsbericht des EnBW-Konzerns zusammengefasst und veröffentlicht.

3 Geltungsbereich

Diese Policy ist für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) sowie für alle inländischen und ausländischen Mehrheitsbeteiligungen, die mittels Beherrschungsvertrag oder auf andere rechtliche Art und Weise durch die EnBW AG angewiesen werden können, verbindlich. Die übrigen, rein faktisch beherrschten Mehrheitsbeteiligungen der EnBW AG haben sich zu einer unmittelbaren oder sinngemäßen Anwendung der Policy bereit erklärt. Die Policy gilt nicht für die TransnetBW GmbH, die terranets bw GmbH und die Ontras Gastransport GmbH. Diese Gesellschaften werden um sinngemäße Anwendung gebeten.

4 Verantwortung

4.1 Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene

Der Vorstand der EnBW AG hat in seinem Geschäftsverteilungsplan die Querschnittsaufgabe „Umweltschutz“ auf den Vorstandsvorsitzenden übertragen. Der Vorstandsvorsitzende nimmt die Interessen der EnBW bei übergreifenden Umweltthemen im Konzern wahr. Er schafft die Voraussetzungen für die Einführung und Aufrechterhaltung von Umweltmanagementsystemen auf Konzern-ebene und benennt einen Managementbeauftragten für Umweltschutzthemen im Konzern.

Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und Koordination der Konzernaktivitäten im Bereich des Klimaschutzes liegt bei der Nachhaltigkeitsabteilung und damit ebenfalls im Bereich

des Vorstandsvorsitzenden. Er schafft die Voraussetzung für ein kontinuierliches Monitoring und regelmäßige Berichterstattung zum Fortschritt an das Nachhaltigkeitskomitee, das durch Vorstandsvorsitzenden, stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden sowie relevante Bereichsleiter*innen besetzt ist.

Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Konzerngesellschaften, entsprechend ihren Geschäftstätigkeiten sowie den für sie anwendbaren Gesetzen und Anforderungen eine geeignete Organisation zur Identifikation, Berichterstattung, Risikobeurteilung und Verringerung von Umwelt-ereignissen sowie zur systematischen Erfassung und Reduktion von Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Konzernzielen und ggf. direkten Konzernvorgaben auszugestalten. Konzerngesellschaften sind angehalten, zeitnah Informationen über schwerwiegende Umweltereignisse, u. a. auch von Tochtergesellschaften, an den Umweltmanagementbeauftragten des Konzerns zu berichten.

Konzerngesellschaften mit umweltrelevanten Geschäftstätigkeiten benennen Managementbeauftragte für Klimaschutz- und Umweltschutzthemen.

4.2 Verantwortung im Fachbereich

Der Managementbeauftragte für Umweltschutzthemen im Konzern hat eine direkte Berichtslinie zum umweltverantwortlichen Vorstand. Er hat in Bezug auf Umwelt- und Klimaschutzthemen insbesondere die Aufgabe, ein konzernweites Berichtswesen von Kennzahlen sicherzustellen und über deren Zielerreichung zu berichten. Er hat ferner konzernweit einen Wissenstransfer zu Umweltmanagementthemen herzustellen und Informationen über schwerwiegende Umweltereignisse im EnBW-Konzern an den Vorstand zu berichten.

5 Non-Compliance

Zur (anonymen) Meldung von Verstößen gegen die Regelungen dieser Policy sowie anderweitigen (potenziellen) Compliance-Verstößen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der EnBW ergeben, stehen die Meldekanäle des Hinweisgebersystems der EnBW AG zur Verfügung. Die Regelungen der EnBW AG definieren klare Zuständigkeiten und Prozesse für die Aufklärung von Compliance-Verstößen, gewährleisten die Vertraulichkeit und bieten einen größtmöglichen Schutz für alle Beteiligten. Die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem beschreibt die Zuständigkeiten, das Verfahren sowie die zugrunde liegenden Grundsätze.

6 Über diese Policy

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmäßig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der

entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch den Vorstand oder eine durch ihn befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.

7 Definitionen

EMAS	Europäische Umweltmanagementverordnung, die ergänzend zur ISO 14001 Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem festlegt in der jeweils aktuell geltenden Fassung (Eco-Management and Audit Scheme, Verordnung [EG] Nr. 1221/2009).
ESRS (European Sustainability Reporting Standards)	Detailregelung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen der Europäischen Union. Mit der Ausarbeitung der ESRS wurde die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) von der Europäischen Kommission beauftragt.
Fuel Switch	In Bezug auf die Erzeugung in thermischen Kraftwerken: Umstieg von Kohle als Brennstoff hin zu klimafreundlicheren Optionen wie Erdgas und Wasserstoff.
IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change)	Der Intergovernmental Panel on Climate Change („Weltklimarat“) ist eine Institution der Vereinten Nationen. In seinem Auftrag bewerten Wissenschaftler*innen weltweit regelmäßig den aktuellen Kenntnisstand zum Klimawandel und zu seinen Folgen.
ISO 14001	Internationale Umweltmanagementnorm, die weltweit anerkannte Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem festlegt, in der jeweils aktuell geltenden Fassung (DIN EN ISO 14001:2015).
Klima-Transitionsplan	Ein Klima-Transitionsplan ist ein umfassender Maßnahmenplan, den Unternehmen entwickeln, um ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und langfristig Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Neben Angaben zu den wissenschaftsbasierten Treibhausgas-Reduktionszielen und dazu, durch welche Maßnahmen diese erreicht werden, enthält der Plan auch Informationen zu Umgang mit und Auswirkungen von Klimarisiken, zur Finanzierung der Transformation sowie zu ihrer gerechten Gestaltung.
Minderungshierarchie	Die Minderungshierarchie (Mitigation Hierarchy) ist ein strukturierter Ansatz für Unternehmen, um den eigenen Treibhausgasfußabdruck systematisch zu reduzieren. Die Hierarchie basiert auf vier Schritten (in absteigender Priorität): <i>Vermeiden:</i> Treibhausgasemissionen vollständig vermeiden. <i>Reduzieren:</i> Durch kontinuierliche Optimierung die Emissionen einer Aktivität oder eines Prozesses senken. <i>Wiederherstellen:</i> Wiederherstellen natürlicher Ressourcen und Umweltsysteme, die von den Aktivitäten in Mitleidenschaft gezogen werden (Insetting).



Kompensieren: Nach den vorhergehenden Schritten noch verbleibende Auswirkungen der eigenen Geschäftsaktivitäten werden durch Maßnahmen und Projekte außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette kompensiert.

Physische Klimarisiken/klimabedingte physische Risiken	Risiken aufgrund des Klimawandels, bei denen es sich um ereignisbedingte (akute) oder längerfristige (chronische) Verschiebungen von Klimamustern handeln kann. Akute physische Risiken ergeben sich aus besonderen Gefahren, insbesondere Wetterereignissen wie Stürmen, Überschwemmungen, Bränden oder Hitzewellen. Chronische physische Risiken entstehen durch längerfristige Klimaveränderungen, beispielsweise Temperaturänderungen, und ihre Auswirkungen auf den Anstieg der Meeresspiegel, eine geringere Verfügbarkeit von Wasser, den Verlust an biologischer Vielfalt und Veränderungen in der Ertragsfähigkeit von Flächen und Böden (ESRS, delegierte Verordnung [EU] 2023/2772).
Schwerwiegende Umweltereignisse	Ereignisse, die zu negativen Umweltauswirkungen führen und mit Bußgeldern oder strafrechtlich sanktioniert werden.
Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD)	Die TCFD hat Empfehlungen zu den Arten von Informationen entwickelt, die Unternehmen offenlegen sollten, um Investoren, Kreditgeber und Versicherungsunternehmen bei der angemessenen Bewertung und Preisgestaltung von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu unterstützen.
Transitorische Klimarisiken/klimabedingte Übergangrisiken	Risiken, die aufgrund des Übergangs zu einer CO ₂ -armen, klimaresilienten Wirtschaft entstehen. Sie umfassen in der Regel politische Risiken, rechtliche Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken (ESRS, delegierte Verordnung [EU] 2023/2772).
Umweltmanagementsystem	Ein Managementsystem zum Umweltschutz mit einer dokumentierten Aufbau- und Ablauforganisation, das eine Steuerung von Unternehmensprozessen unter Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte und zur Verbesserung der Umweltleistung beiträgt.
Umweltrelevante Geschäftstätigkeiten	Tätigkeiten, die zu bedeutsamen Umweltauswirkungen oder -risiken führen. Dazu zählen z. B. Betriebsstandorte der öffentlichen Gas- und Stromnetze und der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen. Verwaltungs-, Projektierungs- und Dienstleistungstätigkeiten sowie ähnliche Tätigkeiten zählen nicht dazu.
Vulnerabilität	Die potenzielle negative Abweichung in Form eines Schadens an einer Infrastruktur oder deren Betrieb, z. B. durch ein akutes Wetterereignis oder chronische Klimamusterverschiebung.